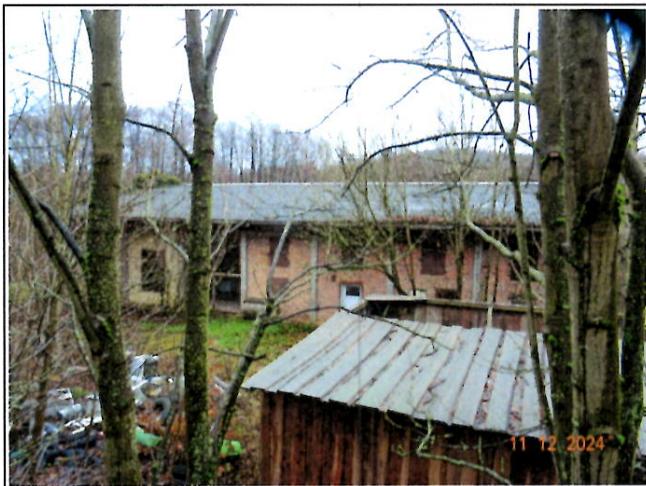


Grundstück mit ehemaligem Außenstall
Leinemühle (o. Nr.)
06343 Mansfeld OT Molmerswende



- Grundbuchstand: Grundbuch von Molmerswende (Grundbuchamt Eisleben), Blatt 358, BV Nr. 1: Gemarkung Molmerswende, Flur 1, Flurstück 92/4 zur Größe von 4.601 m²
- Objektart: Grundstück mit ehemaligem Außenstall
- Lage: Leinemühle (o. Nr.) in 06343 Mansfeld OT Molmerswende; westlich der Ortslage der Ortschaft Leinemühle belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus) in fußläufiger Entfernung; keine maßgebliche Wohn- oder Geschäftslage
- Bebauung: ehemaliger Außenstall: freistehend errichtet; überwiegend nur Erdgeschoss, aufgrund eines massiven Einbaus im östlichen Gebäudeteil teilweise auch mit Lagerboden; Baujahr vermutlich vor 1990, mit sehr vereinzelten Instandsetzungen vermutlich um 2019; Stahlbetonrahmenkonstruktion mit Mauerwerkswänden; ca. 840 m² geschätzte Mietfläche; bis zum Nutzungsende Ende 2020 vermutlich noch eingeschränkt instand gehalten, seither augenscheinlich nicht mehr instand gehalten; augenscheinlich ist eine Nutzung im vorgefundenen Zustand grundsätzlich möglich (unter Beachtung des Baurechtes), für eine nachhaltige, zeitgemäße und vollumfängliche Nutzung sind jedoch erhebliche investive Maßnahmen zu erwarten
drei Volieren: bleiben aufgrund einer bestehenden Rückbau-Verpflichtung unberücksichtigt
- Erschließung: Anliegerstraße „Leinemühle“ überwiegend mit Betonpflaster befestigt, teilweise auch unbefestigt, ohne maßgebliche Nebenanlagen; Kfz-Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße allenfalls in begrenztem Umfang am Straßenrand, auf dem befahrbaren Grundstück entsprechend nutzbare Gebäude- und Freiflächen in hinreichendem Umfang; kein Grundstücksanschluss für Elektroenergie, in der Ortschaft Leinemühle erfolgt eine dezentrale Trinkwasserversorgung durch Grundwasserbrunnen, wobei für das Wertermittlungsobjekt eine hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde nicht bekannt wurde; in der Ortschaft Leinemühle dezentrale Abwasserentsorgung, wobei bei der Inaugenscheinnahme grundstückseigene Anlagen zur Behandlung bzw. Lagerung von Abwässern nicht erkannt wurden
- Nutzung: das Grundstück mit Bebauung ist seit mehreren Jahren vollständig ungenutzt bzw. leer stehend

Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf das bei der zuständigen Geschäftsstelle einsehbare Verkehrswertgutachten zum Stichtag 11.12.2024 verwiesen.